

CANDRIAM BONDS
Investmentgesellschaft mit variablem Kapital luxemburgischen Rechts
(„SICAV“)
5, Allée Scheffer
L-2520 Luxemburg
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg Nr. B-30659

Luxemburg, 26. März 2021

Mitteilung an die Anteilhaber

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Teilfonds Candriam Bonds Euro High Yield („Teilfonds“) verzeichnete beträchtliche Nettozuflüsse, sodass sein Kapitalbestand ein hohes Niveau erreicht hat. Wegen der Beschränkungen hinsichtlich der Investitionsressourcen hat der Teilfonds daher jetzt die Grenzen seiner Verwaltungskapazität erreicht.

Um die Interessen der existierenden und im Register der Anteilhaber nach Anteilsklasse und -typ eingetragenen Anteilhaber¹ („existierende Anteilhaber“) zu schützen und um eine optimale Verwaltung des Teilfonds zu sichern, hat der Verwaltungsrat die Teilschließung des Teilfonds ab dem 31. März 2021 ab 12 Uhr auf unbestimmte Zeit („Teilschließung“) beschlossen.

Infolgedessen werden vom Zeitpunkt der Teilschließung an alle Zeichnungs- und Umtauschanträge von Anlegern, die keine existierenden Anteilhaber sind oder nicht vorher bereits in geschäftlichen Verhandlungen mit der Verwaltungsgesellschaft standen und vor dem Zeitpunkt der Teilschließung vom Verwaltungsrat der SICAV angenommen wurden, abgelehnt.

Trotz der Teilschließung und damit Sie als existierender Anteilhaber weiterhin von der Wertentwicklung Ihres Teilfonds profitieren können und um Ihre Interessen bestmöglich zu wahren, hat der Verwaltungsrat beschlossen, Ihre Zeichnungen auf maximal 25 % der Anzahl von Anteilen zu beschränken, die Sie am 1. April 2021 (Datum des ersten gültigen Nettoinventarwerts nach der Teilschließung) halten („Zeichnungskapazität“). Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, dieses Maximum zu ändern.

Anträge auf vollständigen oder teilweisen Umtausch Ihrer Anteile am Teilfonds werden weiterhin akzeptiert. Ihre Zeichnungskapazität entspricht dann der nach dem Umtausch gehaltenen Position im Teilfonds.

Die vollständige Rücknahme Ihrer Anteile würde allerdings bewirken, dass Sie danach kein existierender Anteilhaber wären.

Die genauen vom Verwaltungsrat beschlossenen Modalitäten für die Teilschließung sind auf formlose Anfrage kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Die Entscheidung über die Teilschließung wird neu überprüft und gegebenenfalls geändert, sobald neue Zeichnungsanträge für die Anteilsklassen und -typen des Teilfonds ohne Beeinträchtigung Ihrer Interessen akzeptiert werden können.

Wenn der Teilfonds wieder zur Zeichnung oder für den Umtausch geöffnet wird oder wenn es irgendeine Veränderung an den Modalitäten dieser Teilschließung geben sollte, werden Sie vorher ordnungsgemäß informiert.

Der gültige Prospekt, die Satzung, die Jahres- und Halbjahresberichte sowie die wesentlichen Anlegerinformationen sind kostenfrei in Papierform am Sitz der SICAV und bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle (Marcard, Stein & Co AG, Ballindamm 36, D-20095 Hamburg) erhältlich oder im Internet abrufbar unter: www.candriam.com.

Der Verwaltungsrat

¹ Das sind die Anteilhaber, die im Register des betreffenden Teilfonds entweder durch getrennte Registerkonten oder durch Registerkonten des Typs Omnibus eingetragen sind.